

Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz
Juristes Démocrates de Suisse
Giuristi e Giuriste Democratici Svizzeri
Giuristas e Giurists Democratics Svizzers

Jahresbericht 2010-2011 (Juni- Mai)

Zunächst gilt es den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern des DJS-Vorstandes herzlich für Ihren Einsatz zu danken. Trotz elektronischer Vernetzung braucht es regelmässige Sitzungen, um die anstehenden Geschäfte zu besprechen und sich direkt auszutauschen. Ein zusätzlicher Aufwand, den zu leisten in heutigen Zeiten leider nicht mehr so selbstverständlich ist wie vielleicht früher einmal.

Rechtsgutachten medizinische Abklärungen IV Stellen

In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführerin der Sektion Bern der DJS und der Rechtsberatungsstelle UP konnte im März 2010 ein, von UP in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten (Prof. J.P.Müller & Dr. J. Reich) den Medien präsentiert werden. Der von Nationalrätin Margret Kiener Nellen (SP BE) eingereichte Vorstoss war im Februar 2011 in der zuständigen vorberatenden Kommission traktandiert (SGK NR). Die DJS haben verschiedene Behindertenorganisationen angeschrieben und sie zur Lobbyarbeit aus ihrer Sicht aufgefordert. Ein von den DJS für die Kommissionsmitglieder vorgängig organisiertes Hearing wurde leider nur gerade von einer Nationalrätin besucht sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der FDP (es gab immerhin drei offizielle Entschuldigungen).

An ihrer Sitzung vom 17. Februar 2011 hat die nationalrätliche SGK den Entscheid auf Eintreten auf die Parlamentarische Initiative vertagt. Die Kommission beauftragte aber das BSV, einen Bericht über die Praxis der medizinischen Abklärung der Voraussetzungen für eine IV-Rente zu erstellen. Brisant ist, dass der Bundesrat die rechtliche Grundlage der heutigen Praxis, Art. 72bis IV-Verordnung am 26.01.2011 per 1. April 2011 ersatzlos aufgehoben hat: Diese Norm regelte, dass das Bundesamt für Sozialversicherung mit Spitälern und anderen medizinischen Abklärungsstellen Vereinbarungen über die Organisation, Aufgaben und Entschädigung trifft. Nun ist die Grundlage auf Verordnungsstufe weg. Auf Nachfrage beim BSV sagte deren Leiter des Rechtsdienstes, die laufenden Vereinbarungen mit den Abklärungsstellen blieben bestehen – gestützt auf die allgemeine Kompetenz der IV, Vereinbarungen mit Leistungserbringern und Abklärungsstellen abzuschliessen. Im Zusammenhang mit den Verordnungsänderungen sei man auch daran, Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Gutachten und zu mehr Transparenz im Begutachtungsverfahren zu treffen. Dass die IV quasi in einer rollenden Revision sei, vereinfache die Aufgabe des BSV im Bereiche der Umsetzung leider auch nicht. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Sache entwickelt. RA Philip Stolkin hat bereits Beschwerden betreffend IV-Verfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht. Werden diese gut geheissen, wird die Schweiz ihre Praxis ändern müssen.

Für eine solidarische Invalidenversicherung

Im Hinblick auf die parlamentarische Debatte über die 6. IV-Revision haben sich Behindertenorganisationen und engagierte AnwältInnen spontan entschlossen, eine Kundgebung in Bern zu organisieren. Die DJS haben diese Protestkundgebung aktiv unterstützt und sich damit auch gegen die fortlaufenden bürgerlichen Spar- und Druckmassnahmen gegen Behinderte positioniert. Mit der IVG-Revision 6b soll ein stufenloses Rentensystem eingeführt werden mit dem Ziel, rund 400 Millionen Franken einzusparen. Es sei an dieser Stelle daran

erinnert, dass eine minimale IV-Rente derzeit Fr. 1140, eine maximale Fr. 2280 beträgt. Obwohl die Kundgebung relativ kurzfristig und spontan organisiert wurde trafen sich am 30. Oktober mehrere Tausend besorgte Menschen vor dem Bundeshaus.

Vereinheitlichte Strafprozessordnung per 1. Januar 2011

Per Januar 2011 trat die vereinheitlichte Strafprozessordnung in Kraft. Einige Sektionen der DJS; namentlich Zürich und Bern brachten ihre Kritik an den Vorgehen und Informationen seitens Polizei/Staatsanwaltschaft zum sog. Anwalt der ersten Stunde vor und verlangten klare Verbesserungen. Der DJS-Vorstand lancierte im Herbst 2010 einen Mustervorstoss für Kantonsparlamente, um die wichtigsten Punkte abzufragen bzw. sicherzustellen, dass die Verfahren korrekt ablaufen und um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Unter anderem wird gefragt: *Wie lautet der Text (wörtlich!), welcher einem Angeschuldigten von der Polizei vorgelesen werden wird, um ihm sein Recht auf Beizug eines Anwalts zu Beginn der ersten Einvernahme zu erklären? Gilt das Recht auf Übersetzung hier auch bereits in vollem Umfang? Wie wird eine allfällige notwendige Übersetzung jederzeit garantiert? Wie wird konkret in der Situation der ersten Einvernahme ein Anwalt beigezogen? Wie kommt ein Angeschuldigter in Kontakt mit einem Anwalt, welcher auch sofort erscheinen kann – egal, zu welcher Tages- oder Nachtzeit? Steht ein Pikettdienst an Strafverteidigern 24 Stunden, 7 Tage die Woche zur Verfügung? Wie wird die Entschädigung des beigezogenen Anwaltes der ersten Stunde gesichert, vor allem wenn das Mandat danach nicht weitergeführt wird? Werden gleichzeitig Änderungen in der Praxis von Polizei und Justizbehörden, welche nicht zwingend mit der neuen Strafprozessordnung vorgenommen werden müssten, die aber zu einer Verschärfung der kantonalen Kriminalpolitik führen, eingeführt?* Die Antworten sollen gesammelt und ausgewertet werden (u.a. in Zusammenarbeit mit der Redaktion Plädoyer).

Nationale Abstimmungsvorlagen

Sowohl gegen die AVIG-Verschärfung als auch gegen die SVP-Ausschaffungsinitiative und den direkten Gegenvorschlag haben sich die DJS so gut als möglich engagiert (u.a. Mitarbeit in Komitee-Ausschuss, Teilnahme an Aktionen etc.). An dieser Stelle sei den zahlreichen DJS-SpenderInnen und Spendern sehr herzlich gedankt für ihre grosszügigen finanziellen Beiträge! Der Dank geht auch an alle, die den von den DJS spontan organisierten Aufruf von JuristInnen und Juristen für ein 2xNein online unterzeichnet haben. Die Waffenschutz-Initiative, die auch von den DJS aktiv mitgetragen worden ist wurde im Februar 2011 leider knapp verworfen. Hier muss zur Kenntnis genommen werden, dass auch in diesem Lande Schützenvereine und andere Waffen- und Armee-Narren einen grossen Einfluss und ganz offensichtlich viel Geld haben.

Die Verschärfungsmassnahmen bei der Arbeitslosenversicherung sind per April 2011 in Kraft gesetzt worden. Es ist zu befürchten, dass die verkürzte Taggelddauer und weitere darin vorgesehene Massnahmen insbesondere Jugendliche und ältere Erwerbslose hart treffen werden. Bei der Ausschaffungsinitiative wird sich demnächst weisen, ob die von SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga ins Leben gerufene Arbeitsgruppe die völkerrechts- und verfassungswidrige SVP-Vorlage in ein rechtlich korrektes Gesetz umarbeiten kann (und will).

Nein zur Todesstrafe

Die im Juli 2010 von privater Seite angedrohte Volksinitiative zur Wiedereinführung der Todesstrafe brachte das Initiativ-Mass denn doch zum Überlaufen: Die Tendenz, mit Volksinitiativen das Strafrecht immer mehr zu verschärfen, bzw. immer wieder völkerrechts- und menschenrechtswidrige Vorlagen zu landieren müsste irgendwie gestoppt werden können. Zwar wurde dieses Volksbegehren von allen Parteien – so auch von Oskar Freysinger namens der SVP – abgelehnt und vom Initianten Marcel Graf schlussendlich zurückgezogen. Ein

schaler Nachgeschmack bleibt aber trotzdem hängen. Die DJS haben im August umgehend und vorsorglich folgende Domain Namen „besetzt“: www.todesstrafe-niewieder.ch / www.peinedemort-plus-jamais.ch

Burkaverbot

Per 11. April 2011 wurde in Frankreich ein landesweites Burka- und Niqab-Verbot in Kraft gesetzt. Theoretisch kann die Polizei einer Muslimin künftig eine Strafe von bis zu 150 Euro und einen Schnellkurs in Staatsbürgerkunde aufbrummen, wenn sie sich mit verschleiertem Gesicht auf der Strasse erwischen lässt. Auch in Bussen und U-Bahnen, in Ämtern, Behörden, Krankenhäusern und Schulen, bei Gericht und auf der Post sowie in Geschäften (!) sind Ganzkörperschleier verboten – im Auto dagegen dürfen muslimische Frauen eine Burka tragen, denn es gilt als privater Raum. Auch in der Schweiz kommt diese Diskussion leider immer wieder auf – nebst dem Burkaverbot steht auch das Tragen eines (religiösen) Kopftuches immer wieder in der öffentlichen Diskussion. Da die DJS bezüglich Burkaverbot von verschiedenen Seiten um eine Stellungnahme angefragt wurde, hat der Vorstand einen entsprechenden Text dazu diskutiert und verabschiedet. Die klare Haltung der DJS gegen ein solches Verbot wurde bereits in mehreren Zusammenhängen zitiert.

Menschenrechtsinstitution in der Schweiz MRI

Die DJS waren seit Beginn unterstützende Organisation des Fördervereins MRI. Im Dezember beschloss die Generalversammlung die Auflösung des Fördervereins. Zwar ist es nicht gelungen, eine eigentliche Eidg. Kommission für Menschenrechte zu schaffen. Der Bundesrat hat sich aber immerhin entschieden, ein Pilotprojekt im Sinne eines universitären Kompetenzzentrums Menschenrechte (SKMR) für vorerst fünf Jahre zu lancieren. Dieses Kompetenzzentrum ist bei der Universität Bern angesiedelt und wird von Prof. Walter Kälin geleitet. Das SKMR hat im Frühjahr 2011 seine Arbeit aufgenommen.

Wechsel im Generalsekretariat

Im Januar 1998 hat Catherine Weber die Stelle der DJS-Geschäftsführung von ihrem Vorgänger, RA Bruno Kaufmann übernommen. Nach gut 13 Jahren wird es also per DV 2011 einen personellen Wechsel geben, die Übergabe erfolgt nach der Sommerpause. Ein weiterer Teil der vorhandenen Akten soll dann in die, seit 2009 beim Schweizerischen Sozialarchiv bestehende Signatur AR 477, Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz DJS übergeben werden, um die Geschichtsschreibung der DJS fortzuführen. Die Signatur ist unterteilt in Gremien (ab Gründung der DJS), Protokolle und Akten, Delegiertenversammlungen, Aktivitäten, Jubiläen, internationale Kontakte, Beobachtungsdelegationen (Berichte), Staatsschutzakten, disziplinarrechtliche Verfahren, Kongresse und Tagungen, Publikationen. Eine Einsichtnahme für Dritte ist nur über eine separate spezielle Genehmigungs-Regelung möglich.

Gesetzes-Vernehmlassungen

Die DJS haben im Berichtsjahr zu den nachfolgend aufgeführten eidgenössischen Vorlagen Stellung genommen. Wir danken allen sehr herzlich, die sich namens der DJS für diese wichtige rechtspolitische Arbeit die Zeit genommen haben. Die Stellungnahmen sind auf der Homepage der DJS abrufbar und werden jeweils von den uns nahestehenden Parlamentsmitgliedern bei der Beratung der entsprechenden Vorlagen mit einbezogen.

- Strafgesetzbuch: Änderungen Sanktionenrecht
- Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie; Richtlinie 2008/115/EG; Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands
- Totalrevision Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs,
- 6. IV Revision (6b)
- Umsetzung Art. 123b BV über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät (Unverjährbarkeitsinitiative)
- Art. 210 OR - Parl. Initiative: Mehr Schutz der KonsumentInnen und Konsumenten
- Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)
- Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafraumen
- Teilrevision des Obligationenrechtes; Sanktion bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung
- Totalrevision Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
- Verordnungsänderungen im Zusammenhang aufgrund der Einführung biometrischer Daten im Ausländerausweis

Folgende Organisationen und Kampagnen haben die DJS namentlich oder mit einem finanziellen Beitrag im Berichtsjahr (Juni 2010 - Mai 2011) unterstützt:

Kampagne „Kein Kind ist illegal“, Komitee Schutz vor Waffengewalt, Aktion post beijing, Komitee 2xNein gegen die Ausschaffungsinitiative, Komitee gegen die AVIG Revision.

Bern, im Mai 2011 / Catherine Weber, Geschäftsführerin DJS